

Guido Häni
Unterdorfstrasse 5
8505 Dettighofen

EINGANG GR 15. Aug. 2012		
GRG Nr.	12	110 2 38

749

Motion

„Kürzung der Mehrwertabgabe bei Beschaffung landwirtschaftlicher Ersatzbauten zur Selbstbewirtschaftung“

Der Regierungsrat wird beauftragt, das Planungs- und Baugesetz (PBG) so zu ändern, dass die Bemessung der Abgabe des bei einer Einzonung errechneten Planungsvorteils um jenen Betrag gekürzt wird, welcher innert angemessener Frist zur Beschaffung von landwirtschaftlichen Ersatzbauten zur Selbstbewirtschaftung verwendet wird.

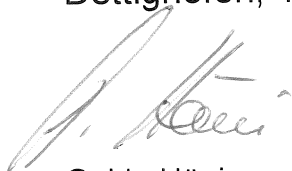
Begründung

Im Juni 2012 hat das Thurgauer Volk dem neuen Planungs- und Baugesetz und somit der Einführung der Mehrwertabgabe zugestimmt. Fast gleichzeitig wurde von den eidg. Räten die Teilrevision des Raumplanungsgesetzes verabschiedet, in welchem ebenfalls die Einführung der Mehrwertabgabe beschlossen wurde. Hier besteht im Vergleich zur Thurgauer Lösung allerdings eine Differenz.

In der Bundeslösung ist vorgesehen, dass bei aktiven Landwirten, welche durch die Einzonung und spätere Überbauung ihres bisherigen Betriebsstandortes gezwungen werden, neue Betriebsgebäude zu erwerben oder selbst zu realisieren, der abgabepflichtige Planungsvorteil um jenen Betrag gekürzt wird, welcher für die Beschaffung dieser landwirtschaftlichen Ersatzbauten erforderlich ist.

Diese Ausnahmeregelung ist sehr sinnvoll und sollte ins kantonale PBG aufgenommen werden. Dadurch würde sichergestellt, dass ein weiterhin aktiver Selbstbewirtschafter gegenüber den übrigen von Einzonungen betroffenen Grundeigentümern nicht schlechter gestellt wird. Vor allem bei der Einzonung von eher kleinen Grundstücken, auf denen landwirtschaftlich genutzte Gebäude stehen, würde ansonsten eine Schlechterstellung entstehen. In solchen Fällen hätte die Mehrwertabgabe zudem eine behindernde Wirkung, was die Mobilisierung von Bauland an geeigneter Stelle betrifft.

Dettighofen, 15. August 2012



Guido Häni

„Kürzung der Mehrwertabgabe bei Beschaffung landwirtschaftlicher Ersatzbauten zur Selbstbewirtschaftung“

1	P. Jull	26	P. L...
2	A. Wiler	27	Laugst.
3	P. Jull	28	M. L...
4	P. Jull	29	M. L...
5	P. Jull	30	E. B. ...
6	P. Jull	31	V. Z...
7	P. Jull	32	P. Jull
8	A. Z...	33	P. Jull
9	P. Jull	34	P. Jull
10	P. Jull	35	P. Jull
11	P. Jull	36	P. Jull
12	P. Jull	37	P. Jull
13	P. Jull	38	P. Jull
14	P. Jull	39	P. Jull
15	P. Jull	40	P. Jull
16	P. Jull	41	P. Jull
17	P. Jull	42	P. Jull
18	P. Jull	43	P. Jull
19	P. Jull	44	P. Jull
20	P. Jull	45	P. Jull
21	P. Jull	46	P. Jull
22	P. Jull	47	P. Jull
23	P. Jull	48	P. Jull
24	P. Jull	49	P. Jull
25	P. Jull	50	P. Jull